



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 24.06.2013 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

214. Richtlinie des Senats vom 20. Juni 2013 zur PädagogInnenbildung Neu

1. Grundlage dieser Richtlinie ist die Regierungsvorlage eines Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (Nationalrat 2348 d.B. XXIV. Gesetzgebungsperiode) einschließlich der Anlage zu § 30 (richtig: § 30a) Abs. 1 Z 4 „Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“.
2. An der Universität Wien wird das Neue Lehramtsstudium für die Sekundarstufe als Bachelor- (240 ECTS-Punkte) und Masterstudium (90 ECTS-Punkte) eingerichtet. Das besondere Merkmal der Verbindung von fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und schulpraktischer (Aus)Bildung im Laufe des gesamten Studiums wird beibehalten und verstärkt.
3. Für das Bachelorstudium Lehramt gelten folgende Eckpunkte:
 - a) Das Bachelorstudium umfasst
 - zwei kombinationspflichtige Unterrichtsfächer im Umfang von jeweils 100 ECTS-Punkten einschließlich der Fachdidaktik sowie
 - allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen im Umfang von 40 ECTS-Punkten inklusive Querschnittsaufgaben (z.B. Inklusive Pädagogik, Gender, Lebenslanges Lernen, Mehrsprachigkeit) und Schulpraktische Studien,
 - b) Pro Unterrichtsfach sind 15-25 ECTS-Punkte für den Bereich der Fachdidaktik vorzusehen, davon 5 ECTS-Punkte für den schulpraktischen Teil (unten e).
 - c) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 15-20 ECTS-Punkte. Sie beinhaltet jedenfalls fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile der beiden Unterrichtsfächer sowie allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase führt in die Professionalisierung von Lehrenden ein und dient der begründeten Auswahl von Studierenden. Die weitere Ausgestaltung erfolgt durch die curriculare Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem geplanten Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren.
 - d) Es ist ein Wahlbereich von 10 ECTS-Punkten vorzusehen. Dieser ermöglicht es den Studierenden, ihre fachwissenschaftliche Ausbildung (auch in Verbindung mit Fachdidaktik) in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu ergänzen und zu vertiefen. Für den Wahlbereich sind jeweils 5 ECTS-Punkte aus den beiden Unterrichtsfächern zur Verfügung zu stellen.

- e) In das Curriculum sind schulpraktische Studien von 20 ECTS-Punkten zu integrieren. Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf ein Orientierungspraktikum aus dem Bereich der allgemeinen pädagogischen Grundlagen. Für die weiteren 15 ECTS-Punkte sind aus den Bereichen der Fachdidaktik der beiden Unterrichtsfächer sowie aus dem Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen jeweils 5 ECTS-Punkte zur Verfügung zu stellen, für die ein integriertes Angebot (etwa in Form eines Praxissemesters) zu entwickeln ist.
- f) Pro Unterrichtsfach ist eine Bachelorarbeit aus dem Bereich der Fachwissenschaft vorzusehen.

4. Der Senat setzt auf Vorschlag der Entwicklungsgruppe für alle an der Universität Wien eingerichteten Unterrichtsfächer eine gemeinsame Curriculare Arbeitsgruppe (C-AG) ein. Die C-AG ist drittelparitätisch zusammengesetzt und umfasst 15 Mitglieder (5:5:5).

Die C-AG hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des neuen BA-Curriculums;
- weitere Ausgestaltung der Rahmenvorgaben aufgrund der Richtlinien des Senats und der Arbeitsaufträge der CK, insbesondere auch zur Studieneingangs- und Orientierungsphase und zu den schulpraktischen Anteilen;
- Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Subgruppen in Abstimmung mit Rektorat und Curricularkommission;
- Überprüfung und wechselseitige Abstimmung der Vorschläge der Subgruppen in Hinblick auf die Vorgaben, die in den Arbeitsaufträgen festgehalten wurden und die gemeinsamen Standards sowie Fragen der Studierbarkeit und Lehrorganisation;
- die Einreichung des Curriculums zur Beschlussfassung durch die CK.

Die C-AG wird die Eckpunkte für Spezialisierungen (z.B. Inklusive Pädagogik) ausarbeiten und dem Senat vorlegen, welche das zweite Unterrichtsfach ersetzen können.

Die C-AG stimmt ihre Arbeit laufend mit der CK und im Hinblick auf die finanzielle Bedeckbarkeit mit dem Rektorat ab.

Die C-AG wird die Eckpunkte für das Masterstudium ausarbeiten und dem Senat vorlegen. Im Masterstudium sind mindestens 20 ECTS-Punkte für jedes der beiden Unterrichtsfächer vorzusehen.

5. Zur fachspezifischen Beratung der C-AG und für Vorarbeiten bestehen Subgruppen für die folgenden Bereiche:

1. Katholische Religion / Evangelische Religion
2. Informatik und Informatikmanagement
3. Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
4. Latein / Griechisch
5. Deutsch
6. Romanistik (Französisch / Italienisch / Spanisch)
7. Englisch
8. Slawistik / Hungarologie (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch / Polnisch / Russisch / Slowakisch / Slowenisch / Tschechisch / Ungarisch)
9. Psychologie und Philosophie
10. Mathematik
11. Physik
12. Chemie
13. Geographie und Wirtschaftskunde
14. Biologie und Umweltkunde
15. Haushaltsökonomie und Ernährung

16. Bewegung und Sport

17. Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben

Die Subgruppen der C-AG werden drittelparitätisch zusammengesetzt und haben neun Mitglieder (3:3:3). Wenn es sachlich geboten ist, kann die CK beschließen, dass eine Subgruppe bis zu 15 Mitglieder (5:5:5) hat. Die Einsetzung erfolgt durch die Curricularkommission auf Vorschlag der C-AG; diese hat zuvor im Wege der jeweiligen Dekan/innen Vorschläge der Leitungen und aller Personengruppen der beteiligten Fakultäten und Zentren einzuholen. Die beteiligten Studienprogrammleitungen sowie die Mitglieder der C-AG sind einzuladen und können an den Sitzungen teilnehmen. Näheres zum Verfahren der C-AG und der Subgruppen bestimmt der Vorsitzende der CK, der darüber der CK berichtet.

Die Subgruppen stimmen ihre Arbeit laufend mit der C-AG und im Hinblick auf die finanzielle Bedeckbarkeit mit dem Rektorat ab. Sie sind an zeitliche und inhaltliche Vorgaben und Entscheidungen der CK und der C-AG gebunden und erstatten dieser regelmäßig Bericht.

Der Senatsvorsitzende:

F u c h s